

zur Verfügung stehen. Sie entstehen als Veränderungen ideeller Objekte, durch die Widerspiegelung der Handlung oder ihrer materiellen oder ideellen Ergebnisse im Bewußtsein von Personen. Diese Veränderungen des Bewußtseins werden stets in Form von mündlichen oder schriftlichen Aussagen sprachlich entäußert.

Aufgrund der Spezifik der Entstehung und Entäußerung dieser ideellen Veränderungen muß bei allen ideellen Beweismitteln eine Reihe von Besonderheiten im Prozeß der Beweiswürdigung beachtet werden.

Die Widerspiegelung von Handlungen im Bewußtsein erfolgt nicht als einfache mechanische Wirkung einer bestimmten Handlung als Ursache, wie das bei der Entstehung materieller Beweismittel der Fall ist. Vielmehr wird die Ursache durch das subjektive Modell der Persönlichkeit in ihrem Wirken modifiziert, so daß recht unterschiedliche Widerspiegelungen ein und derselben Handlung mit einem sehr unterschiedlichen Grad von Verzerrungen und einem sehr unterschiedlichen Verhältnis von wesentlichen und unwesentlichen Elementen entstehen können.

So kann sich z. B. die Bewertung der Handlung durch den Aussagenden auf die Aussage auswirken, indem bestimmte Elemente der Handlung verstärkt und andere abgeschwächt werden. Auch die Stellung zum Beschuldigten bzw. Angeklagten wirkt sich auf die Aussage aus.

Ein zweites Moment, das sich auf die Widerspiegelung der Handlung oder bestimmter Elemente auswirkt, ist die unterschiedliche Beherrschung der Sprache und die Mehrdeutigkeit einer Reihe von Begriffen in der Alltags- oder Umgangssprache.

Für die Beweiswürdigung ist es deshalb unbedingt erforderlich, möglichst alle Elemente zu erfassen, die sich im speziellen Fall auf die Aussage ausgewirkt haben können.

Das ist um so notwendiger, je weniger Beweismittel vorhanden sind und je geringer die Möglichkeit ist, durch Vergleich der Aussagen mit anderen Beweismitteln ihren Gehalt an objektiver Wahrheit zweifelsfrei zu bestimmen. Bei besonders wichtigen Teilen von Aussagen ist zu sichern, daß keine Verzerrungen infolge von Mißverständnissen in der Kommunikation eintreten. Nötigenfalls sollte man den Aussagenden veranlassen, einen bestimmten Teil der Aussage mehrfach in verschiedenen Zusammenhängen zu formulieren, um ihren Inhalt möglichst eindeutig bestimmen zu können.

Es ist deshalb in der Beweisführung ein Zusammenwirken materieller und ideeller Beweismittel anzustreben, indem die Informationen aus ideellen Beweismitteln durch Informationen aus materiellen Beweismitteln bestätigt werden und so die Beweismittel zu bestimmten Erkenntnissen übereinstimmen. Dieser Fakt der Übereinstimmung bildet im Zusammenhang mit den Beweismitteln den Beweis für die Wahrheit der jeweils gewonnenen Erkenntnis.

In der Praxis der Beweisführung entstehen aufgrund des engen Zusammenhanges materieller und ideeller Beweismittel Grenzfälle, die weder der einen noch der anderen Form eindeutig zugeordnet werden können.

Das ist z. B. der Fall, wenn Beweisgegenstände vorgelegt werden, die als Diebesgut aus strafbaren Handlungen stammen. Hier wird die eigentliche Veränderung, nämlich